



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

EUROSYSTEM

# Der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel

Philipp Großfurtner  
Stephanie Kremslehner



# EURO

**DIGITAL**



**CASH**

[#DigitalEuro](#) [#YourChoice](#) [#EuroCash](#)



European  
Commission |

# EURO

€NB

## EINE WÄHRUNG ZWEI GESETZLICHE ZAHLUNGSMITTEL

#DigitalEuro #YourChoice #EuroCash

[www.oenb.at](http://www.oenb.at)

3



European  
Commission  
[oenb.info@oenb.at](mailto:oenb.info@oenb.at)

## Was ist ein gesetzliches Zahlungsmittel?

### Bedeutung:

- Annahmepflicht
- Zum vollen Nennwert
- Sofortige Schuldbefreiende Wirkung

### Einschränkungen:

- Vertraglicher Ausschluss
- Gesetzliche Höchstgrenzen

### Funktionen:

- Zahlungsfunktion
- Wertaufbewahrungsfunktion

### Zentralbankgeld

vs

### Buchgeld

→ Sofortiger  
Eigentumsübergang

## Rechtsgrundlagen EU

- Art 128 AEUV:  
EZB/NZBen dürfen Banknoten ausgeben
- Art 10 und 11 Euro-EinführungsVO:  
Der Euro ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel

## Rechtsgrundlagen Österreich

- § 61 Nationalbankgesetz: Euro-Banknoten sind gesetzliches Zahlungsmittel + Annahmepflicht
- § 8 Abs 2 ScheidemünzenG: Euro-Münzen sind gesetzliches Zahlungsmittel + beschränkte Annahmepflicht
- § 907a ABGB: schuldbefreiende Wirkung von Bargeldzahlungen

## Single Currency Package

### Digitaler Euro-Verordnung

- Zahlungsmittel als „digitale Form der einheitlichen Währung“ (Art 3)
- Ausgabe durch EZB/NZBen (Art 4)
- Direkte Verbindlichkeit der EZB/NZBen
- Gesetzliches Zahlungsmittel im Euro-Raum  
→ auch bei online-Zahlungen
- Annahmepflicht (mit Ausnahmen) → Verbot des einseitigen Ausschlusses
- Pflicht für PSPs den d€ anzubieten
- Haltelimits (Art 16)

### Bargeld-Verordnung

- Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel (Art 4)  
→ Annahmepflicht (gebührenfrei)  
→ Ausnahmen
- Akzeptanz von Bargeldzahlungen (Art 7)  
→ Annahmepflicht  
→ Monitoring durch Mitgliedsstaaten
- Gesicherter Zugang zu Bargeld (Art 8)  
→ Verpflichtung der Mitgliedsstaaten  
→ Monitoring

**→ Ziel ist die freie Wahlmöglichkeit zwischen beiden Zahlungsmitteln**

## Ausnahmen von der Annahmepflicht

### Digitaler Euro-Verordnung

- Artikel 9
  - Kleine Unternehmen: < 10 Mitarbeiter oder < 2 Mio EUR Jahresumsatz
  - Ablehnung in gutem Glauben und aufgrund besonderer Umstände
  - Zahlungen zwischen natürlichen Personen bei persönlichen Tätigkeiten
  - Beidseitige Vereinbarung im Vorhinein
- **Verbot des einseitigen Ausschlusses für Zahlungen mit dem digitalen Euro**  
(z.B. in den AGBs)

### Bargeld-Verordnung

- Artikel 5
- Ablehnung im guten Glauben und aufgrund besonderer Umstände - wie z.B.:
  - Banknoten in hoher Denomination für Zahlungen von disproportional geringem Wert (z.B. Zahlung mit einer 200-Euro Banknote für eine Schuld iHv 10 Euro)
  - Der Händler hat nicht ausreichend Bargeld zur Verfügung
- Beidseitige Vereinbarung im Vorhinein

# Quiz

1. Was macht ein gesetzliches Zahlungsmittel aus?

a. Annahmepflicht

b. Schuldbefreiende Wirkung

c. Akzeptanz zum Nennwert





# Quiz

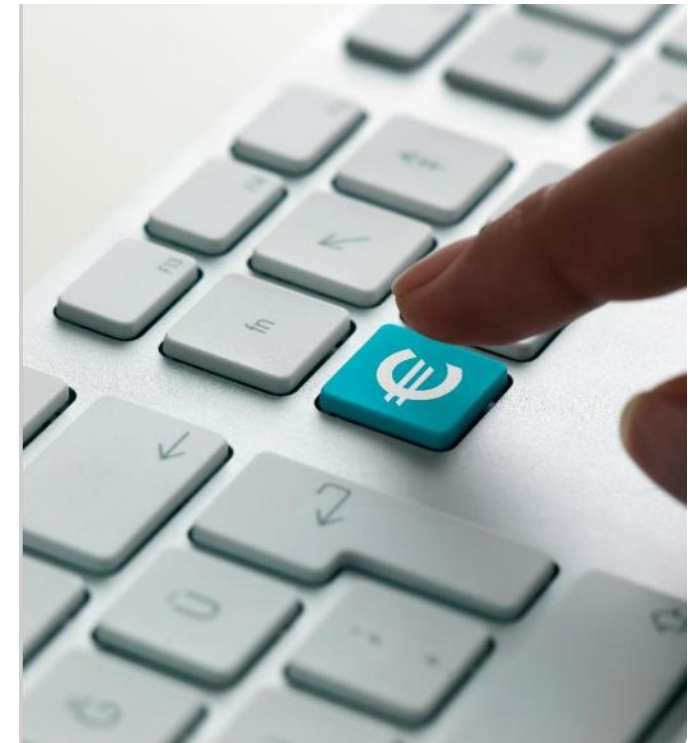


2. Wer darf den digitalen Euro ausgeben?

a. Die nationalen Zentralbanken

b. Die EZB

c. Die Kommerzbanken



# Quiz

3. Wo soll der digitale Euro zunächst als gesetzliches Zahlungsmittel gelten?

- a. Überall
- b. In der gesamten EU
- c. Im Euroraum



**Vielen Dank für  
Deinen Besuch!**

